



Marga und Walter  
Boll-Stiftung

# Antrag auf Förderung eines sozialen Projektes

## Leitfaden

### Förderzwecke

Die Marga und Walter Boll-Stiftung fördert soziale Projekte und Einrichtungen insbesondere in der Region Kerpen, Rhein-Erft-Kreis, Köln in den Bereichen:

- Gesundheitspflege
- kinder- und jugendbezogene Einrichtungen und Projekte
- familienbezogene Einrichtungen und Projekte und
- seniorenbezogene Einrichtungen und Projekte
- einschließlich der Bildungs- und Ausbildungsförderung auf diesen Gebieten

Einzelpersonen können nicht gefördert werden.

### Unterlagen zur Antragstellung

Für eine Beantragung einer Förderung senden Sie uns bitte eine Kurzdarstellung des Projektes mit folgenden Angaben und Unterlagen zu:

- Antragsteller, Ansprechpartner mit Kontaktdaten
- Projektträger
- Auszug aus der Satzung / der Statuten mit Zwecksetzung
- Kopie des gültigen Freistellungsbescheides
- Nachweis über die Vertretungsberechtigung (z.B. Auszug aus dem Vereins- / Stiftungsregister etc.)
- Beschreibung des Projektes / Vorhabens
- Förderdauer
- Finanzierungsplan:
  - Kosten des Projektes / Vorhabens
  - Finanzierung: Eigenmittel und Fremdmittel (weitere Geldgeber)
  - Beantragte Mittel

Anträge können per Post oder per e-mail eingereicht werden.  
Bei Fragen wenden Sie sich gerne telefonisch an das Stiftungsbüro.

### Beschluss des Vorstandes

Der Vorstand der Marga und Walter Boll-Stiftung entscheidet regelmäßig über vollständig eingereichte Anträge. In der Regel erhalten Antragsteller eine Rückmeldung innerhalb einer 6- bis 8-Wochenfrist.

Marie-Curie-Straße 8  
50170 Kerpen

T +49 2273 - 991 75 12  
F +49 2273 - 991 75 14  
info@bollstiftung.de  
www.bollstiftung.de

Gutes fördern. Gutes tun.